KATH. PFARRGEMEINDE
ST. BONIFATIUS VAREL
Kirchenprovisor

St. Bonifatius - Bgm.-Heidenreich-Str. 4 - 26316 Varel

Pfarrbüro:
Bürgermeister-Heidenreich-Str. 4, 26316 Varel
Tel.: 04451– 2248
Fax: 04451– 6627
Mail: Pfarramt@sankt-bonifatius-varel.de
Homepage: sankt-bonifatius-varel.de

Kirchenprovisor:
Kranenkamper Str. 4, 26345 Bockhorn
Tel.: 04453– 72491
Fax: 04453– 489322
Mail: guenther.kruse@ewetel.net

Gemeinde Bockhorn
Frau Kowalczyk
Am Markt 1

26345 Bockhorn

Eingegangen
- 1. Dez. 2017
Gemeinde Bockhorn

Varel, 30.11.2017

Katholischer Kindergarten St. Maria im Hilgenholt Bockhorn,
Korrigierter Haushaltsvoranschlag 2018

Sehr geehrte Frau Kowalczyk,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihrer Anfrage vom 13.11.2017 habe ich die Etatzuweisung in Abstimmung mit dem BMO wie folgt geändert/korrigiert:

Position 8100 Elternbeiträge
Bei der Erstellung des Erhebungsbogens zur Ermittlung der zu erwartenden Elternbeiträge ist mir zum einen ein Fehler unterlaufen, zum anderen hatte ich die Finanzhilfe für die Kinder im beitragsfreien Jahr nicht eingetragen, da diese Beträge von der Gemeinde Bockhorn nicht an uns weitergeleitet werden.
Ich habe nun die Eintragungen korrigiert und für Sie zur Nachvollziehbarkeit ein zusätzliches Blatt mit den Beitragsberechnungen angefügt (in der gedruckten Version neben die Seite 1 zu legen). Die eingetragene Beitragshöhe pro Kind ist der mittlere Wert der tatsächlichen Beiträge über alle Kinder der jeweiligen Gruppe, überprüft für das Jahr 2017.

Positionen 8110 und 4410
Jeweils 3.500 € werden nachgetragen.

Position 4240 Energiekosten
Auf den eingetragenen Wert hatten wir uns zwar in der Vergangenheit geeinigt, er stimmt aber nicht mit der angegebenen Ermittlungsformel überein. Da es auch keine neue Ermittlungsformel gibt und diese Formel auch nicht den individuellen Energiebedarf (nach Bauart, Gebäudegröße, Betrieb usw.) sowie die aktuellen Energiepreise berücksichtigen könnte, wird die Ermittlung wie folgt geändert:
- der zu veranschlagende Wert wird berechnet aus dem Durchschnitt der Energiekosten der vergangenen 3 Jahre; für 2018 also lt. folgender Tabelle 5.551 €:

KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. BONIFATIUS VAREL
Kirchenprovisor

Kindergarten Energiekosten	
2014	5.414,27 €
2015	5.818,94 €
2016	5.419,17 €
Durchschnitt über 3 Jahre:	**5.550,79 €**

- die Berechnungsgrundlage wird ersetzt durch "Durchschnitt der Energiekosten der vergangenen 3 Jahre"

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Haushaltsvoranschlag und Anpassung der vierteljährlichen Finanzierungsrate.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Kruse
Kirchenprovisor

Kath. Kirchengemeinde

St. Bonifatius

26316 Varel

Etatzuweisung zum Verwaltungshaushalt 2018

Kindergarten St. Maria im Hilgenholt , Bockhorn

30.11.2017

mit Korrekturen gem. anliegendem Schreiben

Die Kirchengemeinde erhält zur Finanzierung des Kindergartenverwaltungshaushaltes 2017/2018 aus der Diözesankirchensteuer eine Zuweisung in Höhe von: **47.159,00 €** ✓

Die Ermittlung der Etatzuweisung ist aus den anliegenden Seiten ersichtlich. Die Auszahlung der Etatzuweisung erfolgt in 12 Raten.

Entsprechend §§ 6 - 10 der "Richtlinien für das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen der Kirchengemeinden im Offizialatsbezirk Oldenburg" ist ein Haushaltsvoranschlag aufzustellen, festzustellen und öffentlich auszulegen.

Politische Gemeinde	Dek.	Lkr.	Haushaltsvolumen Vorjahr	Etatzuweisung Vorjahr	Kz.
Bockhorn	WHV	SON	490.963,00 €	40.065,00 €	D

R : Rahmenvereinbarung
S : Sondervereinbarung
D : Diaspora

Vechta, den **4. September 2017**

Bischöflich Münstersches Offizialat

i.V. Gr. Hack

(Gr. Hackmann)

I. Einnahmen

Elternbeiträge

8100 Elternbeiträge ~~79.200,00 €~~ 70.720 €

Gruppen	Gruppen-anzahl	Kinder-anzahl	Monatliche Elternbeiträge	davon (8101) BEITRAGSFREI
Regelgruppen				
20,00 Std.-NM-Gruppen	1	19	1.805 ~~2.100,00~~	720
25,00 Std.-VM-Gruppen	1	24	2.856 ~~900,00~~	1.320
Krippengruppen				
20,00 Std.-NM-Gruppen	1	11	1.199 ~~1.100,00~~	
25,00 Std.-VM-Gruppen	1	15	2.040 ~~2.500,00~~	
Sonderöffnung		55	7.900	2.040
Gesamt	4	69	94.800 ~~79.200,00~~	24.480

8110/8120 Umlagen für Getränke/Mahlzeiten 3.500 €

Umlagezahlungen für Zusatzleistungen des Kindergartens im Bereich der Verpflegung/Getränke.

8135 Umlagen für Beschäftigungsmaterial

Umlagezahlungen für Zusatzleistungen des Kindergartens für besondere Anlässe oder Anschaffungen für die Beschäftigungstherapie.

Betriebskostenzuschüsse

8040 Etatzuweisung Bischöflich Münstersches Offizialat 57.647,00 €

8042 Etatzuweisung Kommune ~~247.961,00 €~~ 255.491 €

Zuschüsse für Integrationsarbeit

8044 Landkreis - Erstattung Heilpädagogen (Anlage "Personalkosten")

Zuschüsse der Kostenträger zu den Personalkosten der Heilpädagogen.

8046 Sachkostenpauschale Einzelintegration

Kinder	x	Monate	x	Pauschale je Kind
				1.536,72 €

Krippe (Vergütungssätze bis 31.12.2017)
Krippe (Vergütungssätze ab 01.01.2018)

8045 Sachkostenpauschale Integrationsgruppen

Kinder	x	Monate	x	Pauschale je Kind
				373,27 €

Krippe (Vergütungssätze bis 31.12.2017)
Krippe (Vergütungssätze ab 01.01.2018)

Zwischensumme	~~384.808,00 €~~ 387.359 €

387.359 €

Vortrag	~~384.808,00 €~~

Personalkostenzuschüsse

8048-8049 Personalkostenzuschüsse

Zuschüsse zu den Personalkosten durch Dritte.

8047 Finanzhilfe des Landes Niedersachsen (Anlage "Finanzhilfe des Landes")

Zuschüsse zu den Personalkosten durch das Land Niedersachsen.

150.209,00 € ✓

Sonstige Einnahmen

8080 Sonstige Einnahmen

Einnahmen, welche nicht anderen Haushaltsstellen zuzuordnen sind.

3.000,00 € ✓

Bundesamt für Freiwilligendienste - Erstattung BFD	3.000,00

Erstattungen

8300-8302 Sonstige Personalkostenerstattungen

8310-8320 Sonstige Erstattungen

540.568 €	**Gesamtbetrag der Einnahmen**	~~538.017,00 €~~
313.139 €	**./. davon Betriebskostenzuschüsse**	~~305.608,00 €~~
227.429 €	**= Einnahmen des Kindergartens**	~~232.409,00 €~~

II. Ausgaben

Personalkosten

4120-4125 Betreuungspersonal (Anlage "Personalkosten") — **467.500,00 €** ✓

4126 Reinigungspersonal (Anlage "Personalkosten") — **13.340,00 €** ✓

Reinigungsdienst

Anzahl Gruppenräume :		
Haushaltsrechtlich anerkannte wöchentliche Arbeitszeit je Gruppenraum	5,00	Std.
Haushaltsrechtlich anerkannte wöchentliche Arbeitszeit => GESAMT		**Std.**

Zuschlag für Krippengruppen (max. 1,00 Std/Woche je Gruppe) :		Std.
Zuschlag für Ganztagsgruppen (max. 1,00 Std./Woche je Gruppe) :		Std.
Zuschlag für erforderliche Zwischenreinigung bei Nutzung am Nachmittag		Std.

Haushaltsrechtlich anerkannte Gesamtarbeitszeit je Woche		**Std.**
Haushaltsrechtlich anerkannte Gesamtarbeitszeit je Jahr		**Std.**

Vergütung je Stunde (bei sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen einschl. Pauschalversteuerung)	**10,42 €**

Jahresvergütung	

4127 Hauswirtschaftliches Personal (Anlage "Personalkosten") — **8.120,00 €** ✓

4128 Fortbildungskosten — **2.000,00 €** ✓

Diese Pauschale beinhaltet die Kosten für Teilnahmegebühren , sowie notwendige Fahrt- und Übernachtungskosten.

Pauschale je Personalfall :	**200,00 €**
Anzahl Fachpersonalkräfte :	**10**

4130 KZVK-Finanzierungsbeitrag — **4.683,00 €** ✓

Ausgaben für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse, welche jährlich per Umlage erhoben und durch den Dienstgeber abgeführt werden.

4131-4132 Sonstige Personalnebenkosten — **1.500,00 €** ✓

Ausgaben, welche der Personalverwaltung zuzuordnen sind. Dies können auch Gebühren oder Abgaben sein.

4131 - Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.500,00
4132 - Schwerbehindertenabgabe	

Zwischensumme	**497.143,00 €** ✓

Vortrag	497.143,00 € ✓

Grundstückspflege

4200 Sachkosten / Personalkosten Grundstückspflege — 1.698,00 € ✓

Ausgaben zur Pflege des Grundstücks bzw. der Außenanlagen.

	bis	1.000 m²	=	0,92 €	/m²
1.001 m²	bis	2.000 m²	=	0,74 €	/m²
2.001 m²	bis	3.000 m²	=	0,56 €	/m²
3.001 m²	bis	4.000 m²	=	0,36 €	/m²
4.001 m²	bis	5.000 m²	=	0,28 €	/m²
5.001 m²	bis	7.000 m²	=	0,19 €	/m²
7.001 m²	bis		=	0,09 €	/m²

Mindestbetrag : 920,00

Gesamt-m²: 2.067,00

Gesamt
1.697,52

Gebäude-/Inventarkosten

4210 Mietzins

5.551 € -

4240 Energiekosten — ~~6.500,00 €~~

Ausgaben für die Energieversorgung des Kindergartens; beinhaltet Heizung, Strom, Wasser.

~~Pauschale je m² Nutzfläche :~~	~~9,90 €~~
~~Nutzfläche des Kindergartens :~~	~~399,11~~ m²

siehe Schriftverkehr mit der Gemeinde Bockhorn (Frau Kowalczyk) vom 02.12.2016

Durchschnitt der letzten 3 Jahre

4270 Gebäude (lfd. Unterhaltung und Erneuerung) — 3.973,00 € ✓

Ausgaben für laufende Unterhaltungsmaßnahmen des Kindergartengebäudes. Dabei handelt es sich um regelmäßige Wartung und Pflege der Gebäude, welche Inspektionen und vorbereitende Maßnahmen einschließen.

Die Berechnung erfolgt in % vom Brandkassenwert, gestaffelt nach Alter des Gebäudes bzw. nach dem Jahr der letzten Grundsanierung. **Ein Mindestbetrag entfällt.**

Baujahr/Jahr der Grundsanierung :	1963
Alter des Gebäudes :	54

Brandkassenwert 1914 :		51.800,00	M
davon	15,00%	7.770,00	
		3.972,74	Umrechnung €

4805 Inventar - Neuanschaffung / Unterhaltung — 2.649,00 € ✓

Erst- bzw. Ersatzanschaffung von Mobiliar, Spielgeräten, EDV-Komponenten, Kommunikationsanlagen usw. sowie deren Pflege und Reparatur. Die Berechnung erfolgt mit 10% vom Brandkassenwert 1914.

Der Mindestbetrag beträgt 1.000,00 € je Gruppenraum.

Brandkassenwert 1914 des Gebäudes :		51.800,00	M
davon	10,00%	5.180,00	2.648,49 Umrechnung €

Anzahl Gruppenräume: 2

Mindestzuschuß: 2.000,00

511.014 €

Zwischensumme	~~511.963,00 €~~

511.014 €

Vortrag	~~511.963,00 €~~

Abgaben , Versicherungen , Steuern

4310-4390 Abgaben + Gebühren (im Rahmen des Kindergartenbetriebes). **1.900,00 €** ✓

4310 - Grundabgaben	630,00
4360 - Versicherungen	
4380 - Beiträge	150,00
4390 - Sonstige Abgaben	1.120,00

Kultuskosten

4410 Lebensmittel 3.500 €

Ausgaben für Lebensmittel und Getränke. Dem Haushaltsansatz muß eine entsprechende Einnahmeposition nach dem Kostenerstattungsprinzip gegenüberstehen.
=> siehe Haushaltsposition : 8120-Umlage Getränke/Mahlzeiten

4420 Beschäftigungsmaterial **1.680,00 €** ✓

Ausgaben für Spielzeug und therapeutisches Material. Maßgeblich für die Berechnung ist die aufgrund der für das Kindergartenjahr einvernehmlich eingerichtete Gruppenstruktur.

	Anzahl Kinder	Zuschuß je Kind	Gesamt-zuschuß
- tgl. Betreuungsangebot 4 Stunden	80	21,00 €	1.680,00
- tgl. Betreuungsangebot 6 Stunden		25,00 €	
- tgl. Betreuungsangebot 8 Stunden		27,00 €	

4430 Feste / Feiern **472,00 €** ✓

Ausgaben für Feierlichkeiten im Kindergarten.

Pauschale je Vor-/Nachmittags- u. Ganztagsgruppe :	**118,00 €**
Gruppenanzahl :	4

4440 Dienstfahrten **600,00 €** ✓

Auslagenerstattung für notwendige Dienstfahrten im Rahmen des

pauschal	600,00

Betriebskosten

4450 Reinigungsmittel **378,00 €** ✓

Ausgaben für Reinigungsmittel.

Pauschale je Gruppenraum :	**189,00 €**
Anzahl Gruppenräume :	**2**

519.544 €

Zwischensumme	~~516.993,00 €~~

519.544 €

Vortrag	~~516.993,00 €~~

4460 Wäsche — 92,00 €

Pauschale je Vor-/Nachmittags- u. Ganztagsgruppe :	23,00 €
Gruppenanzahl :	4

4470 Sonstige Ausgaben — 3.044,00 €

Für außerordentliche Ausgaben (nicht regelmäßig wiederkehrend) im Ermessen des Kindergartens.

Pauschale i.H.v. :	0,62%	des genehmigten Haushaltsplanes des Vorjahres.
Mindestzuschuß :	356,00 €	490.963,00

Ausgaben für Integrationsarbeit

4480 Sachkostenpauschale "Einzelintegration"

Ausgaben, welche aus den Zuschüssen zum Betrieb einer Einzelintegrationsgruppe bestritten werden.

4480 Sachkostenpauschale "Integrationsgruppen"

Ausgaben, welche aus den Zuschüssen zum Betrieb von Integrationsgruppen bestritten werden.

4500 Steuern (im Rahmen des Kindergartenbetriebs).

4500 - Kfz-Steuer	

Verwaltungskosten

4900 Kosten des Provisors — 5.239,00 €

Aufwandsentschädigung des Provisors. Dabei ist zu beachten, daß der Haushaltsansatz eine Bruttowert ist, d.h. bei der Abrechnung über die Zentrale Besoldung sind anfallende Nebenkosten hier enthalten.

Dies gilt auch für die Aufwandsentschädigung eines Rechnungsführers.

Alle Gruppen mit mind. 10 Std. Betreuung		
bis 2 Gruppen :	103,00 €	brutto monatlich
bis 4 Gruppen :	169,00 €	brutto monatlich
bis 5 Gruppen :	205,00 €	brutto monatlich
bis 6 Gruppen :	231,00 €	brutto monatlich
bis 7 Gruppen :	256,00 €	brutto monatlich
ab 8 Gruppen :	282,00 €	brutto monatlich

Gruppen-Anzahl
4

gem. Absprache mit der Gemeinde Bockhorn (zuletzt siehe Schreiben vom 03.01.2014).

4111 Kosten der Rechnungsführung

4905 Allgemeine Verwaltungskosten — 1.788,00 €

Ausgaben für Büromaterial, Bücher /Zeitschriften und EDV. Ausgaben in größerem Umfang sind dabei von Inventar zu unterscheiden.

Pauschale je Vor-/Nachmittags- u. Ganztagsgruppe :	313,00 €
Gruppenanzahl :	4

Kosten Kindergartenverwaltungsprogramm "KiTa-Büro" - Lizenz- und Updatekosten

Pauschale je Kind :	6,70 €
Anzahl Kinder :	80

529.707 €

Zwischensumme	~~527.156,00 €~~

529.702 €

Vortrag	~~527.156,00 €~~

4920 Telefonkosten — 373,00 € ✓

Ausgaben für Telefon. Beinhaltet nicht die Anschaffung bzw. Reparatur einer Telefonanlage.

Grundpauschale :	153,00 €
Pauschale je Vor-/Nachmittags- u. Ganztagsgruppe :	55,00 €
Gruppenanzahl :	4

4939 Umlage des BMO - Zentrale Gehaltsabrechnung , Fachberatung — 3.005,00 € ✓

Diese Aufwandspauschale beinhaltet die anteiligen Kosten für die Personalverwaltung/ abrechnung sowie die Fachberatung des LCV.

Pauschale je Personalfall :	300,48 €
Anzahl Fachpersonalkräfte :	10

4939 Umlage des BMO - Verwaltungskostenpauschale — 7.214,00 € ✓

Diese Aufwandspauschale beinhaltet die anteiligen Kosten für die Betreuung und Beratung durch das BMO (Haushaltswesen, Baureferat, Revision usw.)

Pauschale i.H.v. :	1,38%	der Gesamtausgaben
		522.683,00

4939 Umlage des BMO - Versicherungsschutz — 269,00 € ✓

Diese Aufwandspauschale beinhaltet die anteiligen Kosten für über das BMO abgeschlossene Sammelversicherungsverträge (Feuer-Gebäude-Sturm- und Leitungswasserversicherung.

Faktor i.H.v. :	0,01013216	je M des Brandkassenwertes 1914			
		51.800,00	M	268,35	Umrechnung €

540.568 €

Gesamtbetrag der Ausgaben — ~~538.017,00 €~~

III. Ermittlung der Nettodefizites

1. **Gesamtbetrag der Einnahmen** (ohne Zuschüsse Kommune und Offizialat) 227.429 € — ~~232.409,00 €~~
2. **Gesamtbetrag der Ausgaben** 540.568 € — ~~538.017,00 €~~
3. **abzurechnendes Nettodefizit** 313.139 € — ~~305.608,00 €~~

Anlage "Anteilsfinanzierung" zum Kindergarten-Haushaltsvoranschlag 2018

IV. Ermittlung der Anteilsfinanzierung

1. Vertrag vom 05.09.1996 (§ 6)
2. Schreiben der Gemeinde Bockhorn vom 24.11.2009 (Drittkraft in Krippengruppen)
3. Ergänzungsvereinbarung zum 01.01.2014 (§ 6)

Ziffer 3

Zum Ausgleich des Fehlbetrages leistet die kath. Kirchengemeinde einen Anteil in Höhe von 10% der Fachpersonalkosten (einschl. der Kosten für Drittkräfte in Krippengruppen, Praktikantinnen, Freiwilligendienste) nach KiTaG.

Der Träger übernimmt zusätzlich die durch höhere Verfügungsstunden, als vom Kindertagesstättengesetz (KiTaG) gefordert, entstehenden Personalkosten zu 100%. Diese anteiligen Kosten sind um die anteilige "Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Personalausgaben" zu kürzen.

Ziffer 4

Der Restbetrag des Fehlbetrages wird von der Gemeinde Bockhorn ausgeglichen.

		255.492 €
4. Kommunaler Finanzierungsanteil		~~247.961,00~~
5. Finanzierungsanteil des Trägers		57.647,00 ✓
A. Fachpersonalkosten gem. KiTaG	467.500,00 ✓	
darauf anzuwendender Prozentsatz	10,00%	
Finanzierungsanteil Träger	46.750,00 ✓	
B. zus. Verfügungszeiten nach Regulativ	15.203,00 ✓	
./. anteilige Finanzhilfe "KiTa-Gruppen" 5,00 Std.	-1.197,00	
./. anteilige Finanzhilfe "Krippen-Gruppen 5,00 Std.	-3.109,00	
Finanzierungsanteil Träger	10.897,00 ✓	

V. Ermittlung der Etatzuweisung

Finanzierungsanteil des Trägers	57.647,00 € ✓
./. Umlagen des Bischöflich Münsterschen Offizialates	
- BMO-Zentrale Gehaltsabrechnung, Fachaufsicht	3.005,00 € ✓
- BMO-Verwaltungskostenpauschale	7.214,00 € ✓
- BMO-Versicherungsschutz	269,00 € ✓
- BMO-EDV-Ausstattung (aus Gebäude/Inventar zu finanzieren)	
Etatzuweisung BMO	47.159,00 € ✓

Anlage "Personalkosten" zum Kindergarten-Haushaltsvoranschlag 2018

4120-4125 - Betreuungsfachkräfte

Funktion			Gem. Regulativ		Gem. KiTaG	
1 Leitung KiGa 2 Gruppenleitung 3 Zweitkraft 4 Heilpädagogin 5 Dritte Fachkraft 6 FSJ-/BFD-Kraft			Wöchentliche Arbeitszeit	Brutto-personal-kosten	Kürzung Verfügungsstd	wöchentliche Arbeitszeit
		Name , Vorname	Std.	€	Std.	Std.
2	Gruppenleitung		35,50	57.840,00 €		
3	Zweitkraft		s.u.		-2,50	33,00
3	Zweitkraft		s.u.			
2	Gruppenleitung		32,00	42.510,00 €		
3	Zweitkraft		30,00	46.230,00 €	-2,50	87,00
3	Zweitkraft		s.u.			
5	Dritte Fachkraft		27,50	28.840,00 €		
2	Gruppenleitung		29,00	44.960,00 €	-2,50	53,00
3	Zweitkraft		26,50	26.970,00 €		
2	Gruppenleitung		38,00	58.570,00 €		
3	Zweitkraft		24,00	34.980,00 €	-2,50	87,00
5	Dritte Fachkraft		27,50	23.040,00 €		
1	Leitung KiGa		37,50	71.760,00 €		37,50
		Gesamt	307,50	435.700,00 €	-10,00	297,50

Anlage "Personalkosten" zum Kindergarten-Haushaltsvoranschlag 2018

Sonstige Fachpersonalkosten

Name, Vorname	Wöchentl. Arbeitszeit	Bruttopers.kst.
Förderprogramme		
Sprachförderung - Land Niedersachsen		€
	Std.	€
	Std.	€
Sprachförderung - BUND "Frühe Hilfen"	Std.	€
	Std.	€
	Std.	€
Gesamt	Std.	€

Vertretungskosten		
Telefonat mit Frau Kowalczyk vom 31.08.2017	Std.	24.000,00 €
Durchschnittliche Vertretungskosten der letzten drei (3) abgerechneten Haushaltsjahre als Basis (aufgerundete Werte).	Std.	€
Die Abrechnung erfolgt mit den tatsächlich notwendigen Vertretungskosten.	Std.	€
	Std.	€
Gesamt	Std.	24.000,00 €

Altersteilzeitverträge	
Freistellungsphase bis:	€
	€
	€
Gesamt	€

Freiwilligendienste - FSJ / BFD			
BFD	01.08.2017 - 31.07.2018		7.800,00 €
			€
			€
		Gesamt	7.800,00 €

4126 - Reinigungspersonal

Name, Vorname	Wöchentl. Arbeitszeit	Bruttopers.kst.
	8,00 Std.	6.150,00 €
	10,00 Std.	7.190,00 €
	Std.	€
	Std.	€
Gesamt	18,00 Std.	13.340,00 €

4127 - Hauswirtschaftliches Personal

Name, Vorname	Wöchentl. Arbeitszeit	Bruttopers.kst.
	1,00 Std.	720,00 €
	9,00 Std.	7.400,00 €
	Std.	€
	Std.	€
Gesamt	10,00 Std.	8.120,00 €

Anlage "Finanzhilfe des Landes" zum Kindergarten-Haushaltsvoranschlag 2017/2018

8047 - Landesförderung der Fachpersonalkosten

			wöchentliche Arbeitszeit	Förderungsfähige wöchentliche Arbeitszeit	Finanzhilfepauschale gem. 2. DVO-KiTaG	Finanzhilfe
1	Sozialpädagogische Fachkraft	239,20 €				
2	Sonstige Fachkraft	205,40 €				
3	Berufspraktikanten	114,20 €				
4	Sozialpäd. Zweitkraft in Integrationsgrp.	538,20 €				
5	Sozialpäd. Drittkraft in Integrationsgrp.	239,20 €				
6	Sonstige Drittkraft in Integrationsgrp.	205,40 €				
7	Sozialpäd. Fachkraft in Krippengrp.	621,92 €				
8	Sonstige Fachkraft in Krippengrp.	534,04 €				
9	Dritte Fachkraft in Krippengrp.	1.027,00 €				
10	Sonst. Betreuungskraft in Krippengrp.	571,00 €				
11	Heilpädagogin	- Landessozialamt 100 % -				
	Name , Vorname		Std.	Std.	€	€
1			35,50	35,50	239,20	8.491,60 €
1			12,00	12,00	239,20	2.870,40 €
1			17,00	17,00	239,20	4.066,40 €
7			30,00	30,00	621,92	18.657,60 €
7			25,00	25,00	621,92	15.548,00 €
7			5,00	5,00	621,92	3.109,60 €
9			25,00	25,00	1.027,00	25.675,00 €
1			29,00	29,00	239,20	6.936,80 €
2			26,50	26,50	205,40	5.443,10 €
7			26,00	26,00	621,92	16.169,92 €
7			24,00	24,00	621,92	14.926,08 €
9			20,00	20,00	1.027,00	20.540,00 €
1			20,50	20,50	239,20	4.903,60 €
	Gesamt		295,50	295,50		147.338,10 €

Anlage "Finanzhilfe des Landes" zum Kindergarten-Haushaltsvoranschlag 2017/2018

8047 - Landesförderung der Fachpersonalkosten

			wöchentliche Arbeitszeit	Förderungsfähige wöchentliche Arbeitszeit	Finanzhilfepauschale gem. 2. DVO-KiTaG	Finanzhilfe
1	Sozialpädagogische Fachkraft	239,20 €				
2	Sonstige Fachkraft	205,40 €				
3	Berufspraktikanten	114,20 €				
4	Sozialpäd. Zweitkraft in **Integrationsgrp.**	538,20 €				
5	Sozialpäd. Drittkraft in **Integrationsgrp.**	239,20 €				
6	Sonstige Drittkraft in **Integrationsgrp.**	205,40 €				
7	Sozialpäd. Fachkraft in Krippengrp.	621,92 €				
8	Sonstige Fachkraft in Krippengrp.	534,04 €				
9	Dritte Fachkraft in Krippengrp.	1.027,00 €				
10	Sonst. Betreuungskraft in Krippengrp.	571,00 €				
11	Heilpädagogin	**- Landessozialamt 100 % -**				

8047 - Landesförderung der Fachpersonalkosten

	Name , Vorname	Std.	Std.	€	€
	Gesonderte auszuweisende Zeiten				
#	Delegierte Leitungsstunden				
1		2,00	2,00	239,20	478,40 €
#	Sonderöffnungszeiten				
	Krippengruppen				
1		5,00	5,00	239,20	1.196,00 €
1		2,50	2,50	239,20	598,00 €
1		2,50	2,50	239,20	598,00 €
	Gesamt	12,00	12,00		2.870,40 €
	Finanzhilfeleistungen Land Niedersachsen Gesamt	307,50	307,50		150.208,50 €

Anlage "Regulativ/KiTaG-Personalkosten" zum Kindergarten-Haushaltsvoranschlag 2017/2018

Kindergarten St. Maria im Hilgenholt Bockhorn

Berechnung "Gesamtarbeitszeit Betreuungspersonal" lt. Regulativ (Ist) bzw. KiTaG 01.08.2004/01.08.2002

(Stand: Stellenplan per 01.08.2017)

Betreuungsstunden

Bezeichnung	Öffnungszeit			an Tg. je	Stunden	Std. lt. Regulativ/
Art der Gruppe	Gruppe	Beginn	Ende	Woche	lt. KiTaG*1	Ist-Besetzung*2
Regelvormittagskrippe	1	08:00	13:00	5	25,00	25,00
Vormittags Krippengruppe	2	08:00	13:00	5	25,00	25,00
Regenachmittagsgruppe	3	13:30	17:30	5	20,00	20,00
Nachmittags Krippengruppe	4	13:30	17:30	5	20,00	20,00
	5			5	0,00	0,00
	6			5	0,00	0,00
	7			5	0,00	0,00
	8			5	0,00	0,00
	9			5	0,00	0,00
	für Erst- u. Zweitkräfte				180,00	180,00

Verfügungszeit

1) Anzahl der Gruppen (mind. 20 Std. Betreuung)

Je Gruppe 7,50 Std. gem. § 5 (2) KiTaG
Kl. Regelgruppe (10 K.): mind. 3,75 Std. gem. § 5 (3) KiTaG
Offizialat: je Gruppe 10,00 Std. - Kleingruppen: 6,00 Std.

Gruppen Nr.	Anzahl		
1	1	7,50	10,00
2	1	7,50	10,00
3	1	7,50	10,00
4	1	7,50	10,00
		0,00	0,00
		0,00	0,00
		0,00	0,00

2) Anzahl der Sonstigen Gruppen

(weniger als 20,00 Std. Betreuung mindestens jedoch 10,00 Std.)*3
KiTag: je Gruppe mind. 5,00 Std. gem. § 5 (3) KiTaG
Offizialat: gem. Regulativ

Nr.	Anzahl		
		0,00	0,00
		0,00	0,00
		0,00	0,00

Leitungsfreistellung

1) Anzahl der Gruppen (mind. 20 Std. Betreuung)

Je Gruppe 5,00 Std. gem. § 5 (1) KiTaG
Kl. Regelgruppe (10 K.): mind. 2,50 Std. gem. § 5 (3) KiTaG
Offizialat: je Gruppe 5,00 Std. - Kleingruppen: 2,50 Std.

Nr.	Anzahl		
1	1	5,00	5,00
2	1	5,00	5,00
3	1	5,00	5,00
4	1	5,00	5,00
		0,00	0,00
		0,00	0,00
		0,00	0,00
		0,00	0,00

2) Anzahl der Sonstigen Gruppen

(weniger als 20,00 Std. Betreuung, mindestens jedoch 10,00 Std.)*3
Je Gruppe 3,00 Std. >= 10,00 Std. Betrg. gem. § 5 (3) KiTaG
Kl. Regelgruppe (10 K.): mind. 1,50 Std. gem. § 5 (3) KiTaG
Offizialat: je Gruppe 3,00 Std./1,50 Std. >= 10,00 Std. Betreuung

Nr.	Anzahl		
		0,00	0,00
		0,00	0,00
		0,00	0,00

3) Ganztagsbetreuung

10,00 Std. gem. § 5 (1) KiTaG
Offizialat: 10,00 Std.
(mind. 4 Gruppen, davon 1 Ganztags, d.h. mit einer Betreuungszeit von mehr als 6,00 Std. und Mittagstisch.

Nr.	Anzahl		
		0,00	0,00
		0,00	0,00
		0,00	0,00
		0,00	0,00

4) Kindertagesstätten mit einer Außenstelle

Gem. Regulativ erhalten Kindertagesstätten mit einer Außenstelle zusätzlich 2,00 Std. Leitungsfreistellung.

Nr.	Anzahl		
		0,00	0,00
		0,00	0,00

5) Sonstiges

Altvertrag, Vertretung etc.
Übertrag von Heilpädagogischen Fachkräften

Nr.	Anzahl		
			0,00
		0,00	0,00
		0,00	0,00

Sonderöffnungszeiten

Von	Bis	Stunden				
7:00	7:30	0,50	2,00	Mitarbeiter/Innen	5,00	5,00
7:30	8:00	0,50	4,00	Mitarbeiter/Innen	10,00	10,00
13:00	13:30	0,50	3,00	Mitarbeiter/Innen	7,50	7,50
		0,00		Mitarbeiter/Innen	0,00	0,00
		0,00		Mitarbeiter/Innen	0,00	0,00
		0,00		Mitarbeiter/Innen	0,00	0,00
		0,00		Mitarbeiter/Innen	0,00	0,00
		0,00		Mitarbeiter/Innen	0,00	0,00
		0,00		Mitarbeiter/Innen	0,00	0,00
		0,00		Mitarbeiter/Innen	0,00	0,00
		0,00		Mitarbeiter/Innen	0,00	0,00

Sonstiges

=> Heilpädagogisches Personal in Integrativen Gruppen
=> Dritte Fachkraft in Krippengruppen
=> Sprachförderung
=> anerkannte Vertretungskräfte

		0,00
	45,00	45,00
		0,00
		0,00

Gesamt-Wochenstunden		**297,50**	**307,50**

		Pers.kosten
Gesamtstunden lt. KiTaG-Rechtsanspruch	**297,50**	**452.297,00**
Gesamtstunden lt. Regulativ/Ist-Besetzung	**307,50**	**467.500,00**
Differenz	**10,00**	**15.203,00**
Prozentuale Erhöhung gegenüber KiTaG	**3,36%**	**3,36%**

*1 KiTaG ab 01.01.2002, mit Übergangsfrist 01.08.2002 gem. § 22 (5) KiTaG

*2 Regulativ Std. 01.08.1999 / Ergänzung 01.08.2000 und 01.08.2002 und 01.08.2014

*3 siehe Kommentar zum KiTaG -2.Auflage- § 5 (3), Seite 58
"Bei Gruppen in Kindertagesstätten, deren **Betreuungszeit unter 10,00 Std.** liegt, sind die Vorschriften über Verfügungs- und Freistellungszeiten überhaupt nicht anzuwenden, weil das Gesetz für sie nicht gilt (§ 1 Abs. 1)."